

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.  
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2015 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2015 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag der Kirchenfabrik Oudler auf finanzielle Unterstützung für  
-----  
Teerarbeiten am Kirchenbering der Pfarrkirche.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Oudler für das Haushaltsjahr 2015 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 3.605,68 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Crombach – Weisten – Rechnung 2014: Gutachten.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, ein günstiges Gutachten zu der Rechnungsablage der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2014, was Weisten betrifft, abzugeben.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2014 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 09.04.2015 für das Rechnungsjahr 2014 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Aldringen – Rechnung des Jahres 2014 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 25.03.2015 für das Rechnungsjahr 2014 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Antrag der Kirchenfabrik Ouren auf finanzielle Unterstützung für die  
----- Erneuerung der Mauer am Pfarrgarten in Ouren.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Ouren auf das Haushaltsjahr 2014 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 53.751,01 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren, da dieser Kredit schon im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen war ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 7.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die  
----- Erneuerung des Außenputzes am Kirchturm zu Aldringen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2014 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 9.698,20 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren, da dieser Kredit im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen war ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 8.- ÖSHZ – Rechnung 2014 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2014, zu billigen.

Punkt 9.- Errichtung eines Dorfhauses und von zwei Wohnungen in der ehemaligen  
----- Schule Thommen – Aufnahme einer Anleihe sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

**Artikel 1.-** Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss eines Darlehens gemäß nachstehender Kategorie:

1. Betrag: 215.000,00 Euro
2. Laufzeit 20 Jahre
3. Variabler Zinssatz, Zinsneuberechnungszeitraum alle fünf Jahre
4. Periodizität der Kapitaltilgung und der Zinsanrechnung: halbjährlich für die Zinsen und jährlich für das Kapital
5. Kapitalrückzahlung: gleiche Tranchen  
Der Zeitraum der Zins- und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

**Artikel 2.-** Der gemäß Artikel 54 des Kgl. Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich auf 215.000,00 Euro.

**Artikel 3.-** Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 vergeben.

**Artikel 4.-** Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 10.- Antrag auf Zuschuss der „Ligue Belge de la Sclérose en Plaques“.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2015 einen Zuschuss von 100,00 € zu gewähren.

- Punkt 11.- Ländliche Entwicklung - Einrichtung einer Empfangs-, Informations- und  
----- Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei von Auel: Genehmigung des  
Vorprojektes.
- 

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 2 NEIN-Stimmen (PLOTTE,  
ROSENGARTEN): bei 3 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN):

- 1) Das Vorprojekt zur Schaffung einer Empfangs-, Informations- und Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei in Auel sowie die Kostenschätzung in Höhe von 229.876,45 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den zuständigen Behörden der Wallonischen Region zur weiteren Veranlassung übermittelt.

- Punkt 12.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines  
----- vertraglichen Verwaltungsangestellten (Vollzeit).
- 

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Eine(n) vertragliche(n) Vertragsangestellte(n) vollzeitig einzustellen;
- 2) Folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sein,
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben,
- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein,
- einer den Anforderungen des Amtes entsprechenden Führung sein,
- den Milizgesetzen genügen,
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes ärztliches Attest nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,
- das Diplom der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder ein höheres Diplom besitzen;
- die nachstehend aufgeführten Anwerbungsprüfungen bestehen.

Prüfungsprogramm:

- schriftlicher Teil: Zusammenfassung und Kommentierung eines Textes in deutscher Sprache;
  - Diktat in französischer Sprache;
  - Mündliches Jury-Gespräch zur Beurteilung der Allgemeinbildung der Kandidaten;
- In jedem der Prüfungsteile müssen mindestens 50 % der Punkte erzielt werden. Zum Bestehen der Prüfungen müssen insgesamt mindestens 60 % der Punkte erzielt werden.

Besondere Bedingungen

- eine ausreichende aktive und passive Kenntnis der französischen Sprache aufweisen;
- EDV-Kenntnisse nachweisen können (Textverarbeitung, Email,...);

Von Vorteil sind:

- eine Qualifikation oder berufliche Erfahrung in folgenden Bereichen: Raumordnung und Städtebau, ländliche Entwicklung, Informatik, Projektmanagement;

Es wird erwartet, dass

- Bewerber die Bereitschaft und Fähigkeit an den Tag legen, im zugewiesenen Dienstbereich sämtliche Aufgaben, die ihm/ihr anvertraut werden, autonom zu übernehmen;
- Bewerber sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden;

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen

- Auszug aus der Geburtsurkunde;
  - Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
  - ärztliches Attest,
  - Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen.
- 3) Anwerbungen werden durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen. Der Bewerbungsaufruf hat eine Mindestdauer von fünfzehn Tagen.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 13.- Ankauf eines Lastkraftwagens für den Wasserdienst: Genehmigung des  
----- Lastenheftes und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.  
-----

**DER GEMEINDERAT**

**BESCHLIESST** einstimmig:

- 1) einen neuen Lastkraftwagen für den Wasserdienst der Gemeinde Burg-Reuland anzuschaffen und das entsprechende Lastenheft mit Leistungsbeschreibung sowie die Kostenschätzung in Höhe von 140.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 2) als Vergabeart den allgemeinen Angebotsaufruf festzulegen;
- 3) die Kosten durch A.A.874/743-53, Haushalt 2015, zu decken;
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 14.- VIVIAS - Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der  
----- Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith :  
----- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.  
-----

**DER GEMEINDERAT**

**UND BESCHLIESST** infolgedessen:

- 1) Joseph MARAITE, Bürgermeister, wohnhaft in 4790 Burg-Reuland 108, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkerstal 15 zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkerstal 15.

Punkt 15.- Ankauf von Straßenschildern und Hausnummern: Genehmigung des  
----- Dienstleistungsauftrags und des Schätzpreises sowie Festlegung  
----- der Vergabeart.  
-----

**DER GEMEINDERAT**

**BESCHLIESST** einstimmig:

- 1) Den Ankauf vorerwählter Straßenschilder, Klemmschellen, Schildpfähle und Hausnummern zu genehmigen;
- 2) Die Kostenschätzung in Höhe von 25.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Vorliegenden Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben
- 4) Das Gemeindegremium mit der Durchführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 16.- Bericht über den Antrag der Gesellschaft Mobilae auf Globalgenehmigung  
----- der Klasse 1 für den Bau und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen mit einer maximalen Gesamtleistung von 19,2 MW, die Einrichtung einer Hauptkabine, der Zugangswege und Montageflächen und das Verlegen der Stromkabel auf

DER GEMEINDERAT NIMMT nachstehenden Beschluss des Gemeindegremiums vom 14. Juli 2015 in oben erwähnter Angelegenheit mit folgendem Wortlaut ZUR KENNNTNIS: BESCHLIEßT einstimmig, aufgrund der dargelegten Erwägungen sowie der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung ein UNGÜNSTIGES GUTACHTEN zu erteilen. Die genehmigende Behörde wird gebeten, nachstehende Sachverhalte zu prüfen und bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Einholen eines Gutachtens der Denkmalschutzkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die prüfen sollte, ob der Schutz der Landschaft, der betroffenen Kulturdenkmäler und der geschützten Gebäude ausreichend berücksichtigt ist;
- Juristische Prüfung (auch unter Berücksichtigung europäischer Rechtsnormen und Empfehlung) der Abstände zu bestehenden und geplanten Windparks im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland sowie grenzüberschreitende Bewertung des entstehenden Landschaftsbildes und der visuellen Auswirkungen auf die Anliegerortschaften beiderseits der Grenze;
- Einholen einer schriftlichen Stellungnahme der Netzbetreibergesellschaft ELIA Asset zum geplanten Windpark, aus der ersichtlich wird, ob der Netzanschluss und die Einspeisung der erzeugten Windenergie im Rahmen des Ausbaus der so genannten Ostschleife tatsächlich erfolgen können;
- Vorlage durch die antragstellende Gesellschaft von Planungsunterlagen für den Materialtransport sowie, im Fall der Notwendigkeit zum Bau provisorischer Transportstraßen, des Einverständnisses der jeweiligen Landeigentümer;
- Vorlage einer unabhängigen (d.h. durch die genehmigende Behörde oder eine andere öffentliche Behörde innerhalb der EU veranlassten) wissenschaftlich fundierten Studie, die Aufschluss über die Auswirkungen von Infraschall (insbesondere im Gebäudeinnern) geben kann;
- Im Fall der Anpassung von Abstandsregelungen aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse sollten diese insbesondere im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung ebenfalls auf in Planung befindliche oder bereits genehmigte Windparkprojekte angewandt werden.“

Punkt 17.- Resolution des Gemeinderates Burg-Reuland zwecks definitiver Beendigung  
----- der Verhandlungen zu TTIP, CETA und TISA.

---

In Anbetracht, dass Frau Kalbusch (fraktionslos) einen Zusatzpunkt zu oben erwähnter Angelegenheit mit folgendem Wortlaut eingereicht hat:

„Der Gemeinderat,

Bezugnehmend auf den Beschluss der Regierungen der 28 EU-Mitgliedsstaaten vom 19.12.2014 der Europäischen Kommission das Mandat zu erteilen, vor Ende 2015 ein Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA abzuschließen;

Bezugnehmend auf das schon unterzeichnete und von den Mitgliedstaaten zu ratifizierende Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Trade and Economic Agreement) zwischen der EU und Canada;

Bezugnehmend auf die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TISA (Trade in Services Agreement) zwischen der EU, den USA und 21 weiteren Staaten;

Angesichts dieser ohne öffentliche Transparenz verhandelten Abkommen, welche auf die Schaffung eines umfangreichen transatlantischen Handelsraumes abzielen, in dem ein Maximum an Handelshemmnissen abgebaut werden sollen.

Angesichts des Vorhabens, dabei vor allem den sogenannten nicht-tariflichen Handelshemmnisse dies- und jenseits des Atlantiks „an den Kragen zu gehen“, also den Normen des Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutzes sowie Gesetzen und Regeln für öffentliche Dienstleistungen und Märkte auf allen Machtebenen.

Angesichts des Umstandes, dass Investoren oder multinationale Konzerne diese Europa-, Länder- oder Gemeinde- spezifischen Normen zum Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutz, zur kulturellen Vielfalt, zum öffentlichen Dienst sowie Verbraucher- und Unternehmensschutz mit solchen Abkommen anfechten könnten, wenn sie diese als „unverhältnismäßig, willkürlich oder diskriminierend“ ansehen; dies mit der Auswirkung, dass bei deren Erfolg Errungenschaften auf Gemeinschafts- oder nationaler Ebene dahin wären. Beispiele: Ein Verbot von gentechnisch modifizierten Organismen (OMG) wäre unmöglich, Investitionen zur Unterstützung erneuerbarer Energien wären illegal, öffentliche Dienste (Schulen, Sozialer Wohnungsbau, Krankenhäuser, öffentliche Arbeiten, Müllverarbeitung, Wasserversorgung...) würden international für private Anbieter geöffnet.

Angesichts des Umstandes, dass diese Abkommen, einmal unterzeichnet, den Konzernen die Möglichkeit eröffnen, gegen Staaten anzugehen, wenn sie finden, dass ihre Profite aufgrund öffentlicher Normen und Entscheidungen in Gefahr sind beziehungsweise geschmälert werden, und zwar über einen Mechanismus zur „Regelung von Differenzen zwischen Investoren und Staaten“ (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) in Form eines ad-hoc-Schiedsgerichts bestehend aus Juristen der Privatwirtschaft.

Angesichts des Umstandes, dass es somit zu Handelssanktionen gegen die betreffenden Staaten oder zu Reparationszahlungen in Millionen-, ja Milliardenhöhe käme und dass die Multinationalen durch ein solches Abkommen somit in der Praxis alle öffentlichen Entscheidungen kippen könnten, die sie als Hemmnis für die Steigerung ihrer Marktanteile betrachten.

Angesichts Artikel 27 des Entwurfs für das Transatlantische Abkommen welcher vorsieht, dass „der Vertrag bindend ist für alle Institutionen mit Regulierungsgewalt und die anderen kompetenten Entscheidungsebenen auf beiden Seiten“.

Angesichts der Feststellung, dass dies bedeutet, dass auch die Gemeinden direkt betroffen sind und dass letztendlich jegliche zukunftsweisende Kommunalpolitik somit als Handelshemmnis betrachtet werden könnte. (Wird dieses Abkommen unterzeichnet, wäre es z.B. riskant, Zielsetzungen für eine qualitativ hochwertige Ernährung auf Basis lokaler Erzeugnisse für die Schulküchen festzulegen, zu beschließen eine gentechnikfreie oder eine faire-Trade- Gemeinde zu sein, Zuschüsse für das Gemeindeschulwesen oder lokale beziehungsweise regionale Kulturveranstaltungen zu gewähren, usw. Diese Güter und Dienstleistungen wären in der Tat privatisierbar und jegliche diesbezüglich auf lokaler Ebene getroffene öffentliche Regelung könnte als wettbewerbsverzerrendes „nicht-tarifliches Hindernis“ angesehen werden und wäre damit anfechtbar.)

Angesichts der Feststellung, dass die Gemeinden keine Entscheidungsmöglichkeit darüber erhalten, ob sie diesem Abkommen beitreten möchten oder nicht, und dies, obschon sie in ihrer Entscheidungsautonomie zu öffentlichen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Ausbildung, Gesundheit und Soziales direkt betroffen sind.

Angesichts der Feststellung, dass auch bisher ausreichend Möglichkeiten zum internationalen Handel zwischen der EU und den USA bestanden, und aufgrund der Einschätzung, dass das vorgesehene Abkommen für die europäische Bevölkerung mehr Nachteile als Vorteile bringt.

Mit der Begründung, dass

- die Gemeinde Burg Reuland, den internationalen Handel, auch mit den USA und Kanada, als wichtig erachtet und es als sinnvoll ansieht, diesen Handel zu erleichtern; dass es dazu aber keiner Freihandelsabkommen bedarf, die vorrangig den Multinationalen Gesellschaften zu Gute kommen und diesen ermöglichen, noch mehr Einfluss auf die autonome Regulierungsgewalt der öffentlichen Entscheidungsebenen zu nehmen;
- die Gemeinde Burg Reuland sich für den Erhalt der europäischen und belgischen Errungenschaften in den Bereichen Sozial-, Umweltschutz-, Gesundheits-, Verbraucherschutz und für dem Schutz der öffentlichen Dienstleistungen, der öffentlich getragenen schulischen Bildung, des europäischen Mittelstandes, der Landwirtschaft und der Industrie einsetzt, diesen Einsatz jedoch durch die genannten Freihandelsabkommen gefährdet sieht;
- die Gemeinde Burg Reuland eine nachhaltige lokale Nahrungsmittelproduktion der kurzen Wege unterstützt, diese jedoch durch die industriell erzeugten Produkte aus den USA,

einhergehend mit Hormonfleisch oder -Milch, hohem Chemie-Einsatz und mit Gen-manipulierte Organismen, welche dann Zugang zum europäischen und belgischen Markt erhalten würden, sehr benachteiligt sieht;

- die Gemeinde Burg Reuland sich für den Erhalt hiesiger landwirtschaftlicher Betriebe einsetzt und die Nahrungs-Sicherungs-Hoheit Belgiens und Europas langfristig gesichert sehen möchte;

- die Gemeinde Burg Reuland den Schutz der Arbeitnehmerrechte, das belgische Sozialmodell, die Maßnahmen zur Standortsicherung und zur Beschäftigungsentwicklung als wichtig erachtet, dieses große Projekt eines transatlantischen Marktes all dies als Handelshemmnis ansehen und durch eine progressive Anpassung der Normen untergraben würde;

- die Gemeinde Burg Reuland sich stark für nachhaltige Energieproduktion einsetzt, diese Abkommen jedoch den Wettbewerb für die Produktion und Verteilung aller Formen von Energie öffnen (und damit ihre Privatisierung vorantreiben) würde und es ermöglichen würde, Gesetze rückgängig zu machen, die die Nutzung bestimmter Formen von Energie einschränken beziehungsweise verbieten, und dass die öffentliche Hand somit keine Handhabe mehr über die Energiepolitik hätte;

- die Gemeinde Burg Reuland sich für eine regulierende Rolle der öffentlichen Hand ausspricht, dass diese Abkommen aber zur Beilegung der Differenzen eine aus privaten Experten bestehende Schiedsinstanz schaffen würden, in der Gemeinden von Handelsanwälten der Privatfirmen direkt angeklagt werden könnten und somit jegliche Form einer durch eine Gemeinde getroffenen Regelung – seien sie sozialer, gesundheitlicher oder technischer Natur beziehungsweise Ernährung und Umweltschutz betreffend – durch eine privatrechtliche Schiedsinstanz angegriffen werden könnte, wenn sie den Interessen eines privaten Unternehmens zuwiderläuft;

- die Gemeinde Burg Reuland sich dafür ausspricht, öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit,...) aufrecht zu erhalten, soziale Rechte und Errungenschaften zu wahren, kulturelle und soziale Aktivitäten (und damit die kulturelle und sprachliche Vielfalt) unabhängig von den Marktprinzipien zu gewährleisten, ein solches juristisches Konstrukt (ISDS) die Fähigkeiten der Staaten hierzu stark einschränkt;

- die Multinationalen durch solche Abkommen alle öffentlichen Entscheidungen kippen können, die sie als Hemmnis für die Steigerung ihrer Marktanteile betrachten;

- die Gemeinde Burg Reuland sich für die demokratischen Grundrechte einsetzt, diese Abkommen jedoch einen Angriff ohnegleichen auf die grundlegenden demokratischen Prinzipien bedeuten und die Vermarktung der Welt mit den damit verbundenen Konsequenzen – Abbau des Sozial- und Umweltschutzes sowie des politischen Spielraums – noch weiter vorantreiben würde;

Beschließt: mit \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Nein-Stimmen \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_ Enthaltungen \_\_\_\_\_

1) die Abkommen TTIP, CETA und TISA als eine schwere Bedrohung für die demokratischen Entscheidungen der öffentlichen Hand bis hin zur Gemeindeebene in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Bildung Gesundheit, Umweltschutz und Kultur zu werten und daher abzulehnen;

2) sich für eine umgehende Beendigung der Verhandlungen oder Ratifizierungen zu diesen Freihandelsabkommen auszusprechen;

3) jeden weiteren Versuch abzulehnen, welcher dazu führt, die Errungenschaften auf Gemeinde-, nationaler und europäischer Ebene in den Bereichen Gesundheit, Umwelt-, Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Unternehmensschutz abzuschwächen;

4) im Namen der im Gemeinderat Gewählten, den belgischen Premierminister Charles MICHEL, den Vorsitzenden der Europäischen Kommission Jean-Claude JUNCKER, den Vorsitzenden des Europäischen Rates Donald TUSK und die für den Handel und damit für die Verhandlungen des Abkommens zuständige Europäische Kommissarin Cecilia

MALMSTRÖM schriftlich dazu aufzufordern, alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Verhandlungsaufträge zu TTIP und TISA an die Europäische Kommission umgehend zurückzuziehen, um den Ratifizierungsprozess von CETA zu stoppen und um Verhandlungen zur Verwirklichung einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft ein Ende zu setzen;

5) die anderen Gemeinden des Gebietes über die Resolution zu informieren mit der Anregung, sich dieser anzuschließen;

6) die Föderalregierung und das nationale Parlament, das Parlament und die Regierung der Wallonischen Region und die Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft darum zu bitten, sich für die seitens der Gemeinde Sankt Vith geäußerten Ziele einzusetzen, das CETA Abkommen nicht zu ratifizieren und ein Ende der Verhandlungen zu TTIP und TISA bei den unter 4) genannten Adressaten zu fordern.“

In Anbetracht, dass Bürgermeister J. Maraite auf eine diesbezügliche Vereinbarung im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz der neun deutschsprachigen Gemeinden sowie eines anstehenden Austauschs am 7. und 30. September 2015 mit der zuständigen EU-Kommissarin verweist;

In der Erwägung, dass Bürgermeister J. Maraite es als unvorteilhaft erachtet, dieser Thematik durch einen entsprechenden Beschluss eines einzelnen Gemeinderates vorzugreifen; Wird die durch Frau Kalbusch eingereichte Beschlussvorlage nicht zur Abstimmung gestellt.

Punkt 18.-      Verkehrsaufkommen (E421/N62) – Umleitung > 3,5 T. ab Grüfflingen  
-----  
                  Schirm über die N827 - Übergangslösung bis zur Fertigstellung der  
                  Umgehungsstraße  
-----

In Anbetracht, dass Herr Verheggen (Fraktion Klar!) einen Zusatzpunkt zu oben erwähnter Angelegenheit mit folgendem Wortlaut eingereicht hat:

„DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1241-1, L1241-2, L1241-3

Aufgrund des Artikels 22bis der Belgischen Verfassung, Titel II Die Belgier und ihre Rechte über Recht und Achtung seiner körperlichen Unversehrtheit;

Aufgrund der Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeister, insbesondere den Bereich der öffentlichen Sicherheit;

Aufgrund fehlender, jedoch zu garantierender Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf dieser Straße (E421/N62);

In Anbetracht, dass diese Regionalstraße (E421 / N62) nicht den Anforderungen der tatsächlichen Nutzung entspricht (Breite, Ortsdurchfahrten, viele unübersichtliche Kurven und Steigungen);

In Anbetracht, dass das hohe Verkehrsaufkommen auf dieser Straße das Einhalten sämtlicher Sicherheitsregel unmöglich macht (tägliches Berufsverkehr selbst ohne Schwerlast; Verkehr, der sich aus den strategischen Verbindungen ergibt: E42 ← → Luxemburg, Verbindung Gewerbezone, zusätzlicher Verkehr aus Luxemburg kommend bei der Eröffnung der Unterführung, u.s.w.);

In Anbetracht, dass der Schwerlastverkehr (> 3,5 T.) nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Oudler wieder über die E421/N62 Grüfflingen – Oudler – Wemperhardt zurückgeführt wurde, ist besagte Straße gänzlich überlastet. Chaotische Zustände herrschen zur Zeit und führen notgedrungen zu ungewollten Verkehrszwiderhandlungen. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Anrainer ist keineswegs garantiert;

In Anbetracht, dass, wie der Herr Bürgermeister anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015 inoffiziell mitgeteilt hat, die Straßenverwaltung der WR eine Verlängerung der Umleitung über die N827 (Maldingen – Beho) für den Schwerlastverkehr > 3,5 T. nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Oudler bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße in Erwägung zieht. Den gesamten Verkehr über eine Straße (E421/N62) fließen zu lassen, ist unverantwortlich;

In Anbetracht der Dringlichkeit;



BESCHLIESST einstimmig,

1. Die Umleitung des Schwerlastverkehrs (> 3,5 T.) ab Grüfflingen – Schirm über die N827 bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße (E421 / N62) bei der regionalen Straßenverwaltung zu beantragen;
  2. Die Gemeinde Gouvy zu bitten, die gleichen Schritte zu unternehmen für das Teilstück Aldringen – Beho – Luxemburgische Grenze;
  3. Den Herrn Bürgermeister und das Schöffenkollegium zu beauftragen, sich um eine rasche Realisierung der Umgehungsstraße zu bemühen;
- Vorliegender Beschluss wird allen betroffenen Instanzen übermittelt.“

In Anbetracht, dass Herr Bürgermeister J. Maraite die Angabe fehlerhafter gesetzlicher Grundlagen dieser Beschlussvorlage bemängelt;

In der Erwägung, dass Herr Bürgermeister J. Maraite aus der vorgebrachten Argumentationsführung die Untauglichkeit der N62 für den Straßenverkehr schließt und als Konsequenz die Sperrung dieser Straße ableiten müsste, sollte vorgelegter Beschlussentwurf durch den Gemeinderat genehmigt werden;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium auf Beratungen hinweist, die zusammen mit Speditionsfirmen sowie den betroffenen Anliegergemeinden geführt werden, um eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der N62 herbeizuführen;

Wird die durch Herrn Verheggen eingereichte Beschlussvorlage nicht zur Abstimmung gestellt.

Punkt 19.- Fragen an das Gemeindegremium.

-----

Das Gemeindegremium beantwortet unter anderem Fragen betreffend Parzellierungsprojekt Lascheid, Ravel-Brücken und Teerung des Radwanderweges, Windpark und erneuerbare Energien, N62 (Mittelstreifen, Ampel) sowie verschiedene Fragen zum Gemeindefaltblatt.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

-----